



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON Dr. Kühne
TEL +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615
E-MAIL
AZ 43000/015

DATUM Berlin, 3. Februar 2023

BETREFF Zugang zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)
HIER Bescheid nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)
BEZUG Ihr Antrag vom 09.11.2022


mit Antrag vom 09.11.2022 beantragten Sie

eine Liste von Treffen, Sitzungen, Besprechungen von Vertreter*innen des BMWK mit Vertreter*innen von Unternehmen und Verbänden, die die Möglichkeit der unkonventionellen Förderung heimischer Gasvorkommen ("Fracking") zum Thema hatten (seit Beginn der 20. Legislaturperiode)

sowie

Dokumente (wie zum Beispiel Protokolle oder E-Mails), die Stellungnahmen von Unternehmen und Verbänden zum Thema der unkonventionellen Förderung heimischer Gasvorkommen ("Fracking") gegenüber dem BMWK oder Vertreter*innen des BMWK innerhalb der 20. Legislaturperiode dokumentieren.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Seite 2 von 4 Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird in dem aus der Begründung ersichtlichen Umfang stattgegeben; im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
2. Es wird eine Gebühr in Höhe von EUR 100 festgesetzt.

Begründung:

1. Gemäß § 3 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen.

Bei einem Gespräch am 9. Februar 2022 auf Staatssekretärssebene mit dem BDI, bei dem auch ein Vertreter des Bundesverbands Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V. (BVEG) zugegen war, wurde auf Nachfrage seitens des BMWK vom BVEG berichtet, dass die Industrie keine Probebohrungen im Bereich des unkonventionellen Frackings in Deutschland beabsichtige.

Weiter haben Sie Anspruch auf ein Schreiben der IGBCE, in dem auch Fracking erwähnt wird. Darin sind personenbezogene Daten eines Dritten enthalten. Deshalb wurde dem Dritten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, ob eine Einwilligung in die Herausgabe der personenbezogenen Daten erteilt wird. Eine Einwilligung wurde nicht erteilt. Ihr Informationszugangsinteresse wurde in Ihrem Antrag nicht näher substantiiert und es wurden keinerlei Gründe dargelegt, warum Ihr Interesse an der Herausgabe von Informationen etwaig bestehende Schutzinteressen Dritter an der Geheimhaltung sie betreffender Informationen überwiegt. Die Entscheidung wurde zugunsten des Drittbeteiligten getroffen, sodass ein Name im Schreiben der IGBCE geschwärzt wurde.

Die Industrie- und Handelskammer Chemnitz hat Bundesminister Dr. Habeck mit Schreiben vom 20. April 2022 ein Positionspapier zukommen lassen, das auf der Website der IHK Chemnitz veröffentlicht

ist:
<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5508192/f65e3896c83a8059789c1dfa4450fac2/positionspapier-ihk-chemnitz-data.pdf>

Des Weiteren wurde am selben Tag ein offener Brief von Herrn Karl Gerhard Seifert für TouGas übermittelt, der auf der folgenden Internetseite zu finden ist: <https://www.frankfurt-live.com/-bdquoherr-minister-bitte-handeln-sie-jetzt-ldquo-142386.html>

Verbandsseitig wurde ein offener Brief verschiedener NGOs vom 24. Oktober 2022 überstellt, der sich gegen Fracking richtet. Der Brief kann beispielsweise aufgerufen werden unter:

<https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publicationen-PDF/Klima/Offener-Brief-Fracking-klar-ablehnen.pdf>

Nach Ausbruch des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und den Folgen für die deutsche Energieversorgung erfolgte ein Austausch der Arbeitsebene des BMWK mit dem BVEG zur heimischen Gasförderung und Gasversorgung mit dem Austausch eines gemeinsamen Papiers. Diese Arbeiten wurden nicht fortgeführt. Der Entwurf (im Übrigen geschwärzt) enthielt auch eine Passage zum Fracking. Im Zuge des Austauschs mit dem BVEG kam es zu Mailwechseln (Anlage).

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Abs. 1 UIG und Teil A, Nr. 1.2 der Anlage zur Umweltinformationsgebührenverordnung (UIGGebV).

Insgesamt hat die Bearbeitung Ihres Antrags einen Verwaltungsaufwand in Höhe von EUR 100 verursacht. Dies ergibt sich aus einem Zeitaufwand von 15 Stunden für Mitarbeiter des höheren Dienstes unter Zugrundelegung von pauschalisierten Stundensätzen pro Arbeitsstunde von EUR 60,00 für Mitarbeiter des höheren Dienstes.

Unter Berücksichtigung dieses Verwaltungsaufwands und sämtlicher weiterer gesetzlicher Kriterien für die Gebührenbemessung war innerhalb des Gebührenrahmens von EUR 0 bis EUR 250 gem. Nr. 1 UIGGebV die Gebühr i. H. v. EUR 100 festzusetzen. Die Höhe der Gebühr steht in einem angemessenen Verhältnis zur übermittelten Information. Im Übrigen sind Anhaltspunkte dafür, dass der Informationszugang durch die Gebührenhöhe nicht wirksam in Anspruch genommen werden kann, nicht ersichtlich. Insbesondere berücksichtigt die Gebührenentscheidung auch die Bedeutung der konkreten Amtshandlung für die demokratische Willensbildung und die Kontrolle der Verwaltung. Schließlich wurde der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gebührenschuldner berücksichtigt.

Ich bitte, die Gebühr in Höhe von EUR 100 bis zum 6. März 2023 auf das folgende Konto zu überweisen:

Seite 4 von 4 Kontoinhaber: Bundeskasse Halle

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank (Filiale Leipzig)

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Verwendungszweck: 1180 0560 7869 und BEW03002059.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kühne', written in a cursive style.

Dr. Kühne



IGBCE, Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Herrn
Dr. Robert Habeck
Bundesminister
für Wirtschaft und Klimaschutz
11019 Berlin



IGBCE
Hauptverwaltung
VB 1 – Politik / Transformation

Königsworther Platz 6
30167 Hannover

Durchw.: +49 511 7631-
Fax: +49 511 7631-
@igbce.de

vorab per E-Mail: vz-bm@bmwi.bund.de

Hannover, 9.5.2022

Potenziale der deutschen Energieindustrie jetzt nutzen

- [Redacted]

[Redacted]

- zur Stärkung der eigenen Versorgungssicherheit

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Erdgas soll nach Vorstellung der Bundesregierung und der EU maßgeblich zur Transformation in die Klimaneutralität beitragen. Das heimische Erdgas kann hierbei eine wesentliche Rolle spielen. Die Erdgasindustrie mit ihrem technischen Know-how sowie die in Deutschland vorhandenen Ressourcen und Infrastruktur bieten in Deutschland gute Voraussetzungen, eine sichere, bezahlbare und ökologische Energietransformation maßgeblich zu unterstützen.

Aktuell werden mehr als 5 Mrd. m³ Erdgas lokal gefördert. Das entspricht ca. 5-6% des Erdgasverbrauchs in Deutschland im Jahr 2021. Konventionelle Vorkommen sind nach über 60 Jahren Förderung weitgehend ausgeschöpft. Eine Steigerung und Rückführung in Richtung eines 20%igen Anteils ist nur durch die Entwicklung des enormen Schiefergaspotenzials in Deutschland möglich. Zur Mitte der Dekade könnte deutsches Schiefergas in einer Größenordnung von bis zu 10 Mrd. m³ pro Jahr gefördert werden. Dies entspricht einer Verdreifachung des derzeitigen Beitrags der heimischen Erdgasförderung.

Laut der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe verfügt Deutschland über ein Potenzial von bis zu 2000 Milliarden m³ förderbares Schiefergas. Wir wissen aus diversen Studien und insbesondere auch durch die Arbeit der von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission aus den vergangenen Jahren, dass ein großer Teil dieses Gas umweltverträglich gefördert werden kann, falls der politische Wille besteht, das zu ermöglichen.

IGBCE.DE

IDAN DE51 2505 0000 0152 0650 09
BIC HOLADE2HXXX

Heimisch produziertes Erdgas spart nicht nur teure und CO₂-intensive Transportwege, es wird zu weltweit beispielgebenden Umwelt- und Sicherheitsstandards gefördert und belässt die Wertschöpfung im eigenen Land. Darüber hinaus eröffnet eine substantielle deutsche Produktion politischen und kommerziellen Spielraum bei der Diversifizierung von Gasimporten und stärkt damit auch den Industriestandort Deutschland.

[REDACTED]

[REDACTED]

Wir und die Branche stehen gerne jederzeit für Gespräche zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED], IVB2

Von: ludwig.moehring@bveg.de
Gesendet: Dienstag, 9. August 2022 22:51
An: Rolle, Stefan, WEB4
Cc: Kühne, Hartmut, Dr., IVB2; [REDACTED]
Betreff: AW: Gemeinsame Erklärung
Anlagen: 220808 MoU Heimische Gasförderung_ENTWURF (Anm. BVEG 2022-08-09).docx

Lieber Herr Rolle,
vielen Dank für den Entwurf. Anbei unsere Anmerkungen, die wir direkt textlich erfasst haben. Uns geht es dabei darum, dass wir neben der Ausweitung der konventionellen Förderung auch die Voraussetzungen für eine hinreichend informierte Entscheidung der Bundesregierung zu Frage der Schiefergasförderung erarbeiten. Die Lage um die mittel-/langfristige Versorgungssicherheit und die Sicherstellung von erträglichen Gaspreisen macht unseres Erachtens einen solchen Schritt sinnvoll.

Sie können unsere Anpassungen im Änderungsmodus auch sichtbar machen. Die Einzelheiten können wir dann morgen Nachmittag besprechen.

Beste Grüße,
Ludwig Möhring

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: stefan.rolle@bmwk.bund.de <stefan.rolle@bmwk.bund.de>
Gesendet: 08 August 2022 13:43
An: Ludwig Möhring <ludwig.moehring@bveg.de>
Cc: Hartmut.Kuehne@bmwk.bund.de; [REDACTED]
Betreff: Gemeinsame Erklärung

Lieber Herr Möhring,

wie heute Morgen besprochen erhalten Sie anbei unseren Aufschlag für eine Gemeinsame Erklärung mdB um Prüfung und Ergänzung. Im Einzelnen sollten Sie noch ausführen, was jetzt bereits möglich ist (Zitrone auspressen) bis hin zu, was allenfalls perspektivisch möglich sein könnte (unkonventionelles Fracking).

Eine Ergänzung des Texts vor unserem Gespräch am Mittwoch würde ich begrüßen.

Viele Grüße

Stefan Rolle

[REDACTED]

Von: Kühne, Hartmut, Dr., IVB2
Gesendet: Donnerstag, 8. Dezember 2022 10:29
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Gemeinsame Erklärung
Anlagen: 220808 MoU Heimische Gasförderung_ENTWURF (Anm. BVEG 2022-08-11).docx

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ludwig.moehring@bveg.de <ludwig.moehring@bveg.de>

Gesendet: Donnerstag, 11. August 2022 18:28

An: Rolle, Stefan, IIB4 <stefan.rolle@bmwk.bund.de>

Cc: Kühne, Hartmut, Dr., IVB2 <Hartmut.Kuehne@bmwk.bund.de>; [REDACTED]

Betreff: AW: Gemeinsame Erklärung

Lieber Herr Rolle,

wie ich Ihnen heute Vormittag telefonisch mitgeteilt hatte, haben sich noch ein paar Hinweise aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen ergeben. Ich habe diese in den nun beigefügten Entwurf eingebaut. Der Entwurf ist weiterhin markiert gegen Ihren ursprünglichen Entwurf.

Beste Grüße,
Ludwig Möhring

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ludwig Möhring

Gesendet: 09 August 2022 22:51

An: 'stefan.rolle@bmwk.bund.de' <stefan.rolle@bmwk.bund.de>

Cc: Hartmut.Kuehne@bmwk.bund.de; [REDACTED]

Betreff: AW: Gemeinsame Erklärung

Lieber Herr Rolle,

vielen Dank für den Entwurf. Anbei unsere Anmerkungen, die wir direkt textlich erfasst haben. Uns geht es dabei darum, dass wir neben der Ausweitung der konventionellen Förderung auch die Voraussetzungen für eine hinreichend informierte Entscheidung der Bundesregierung zu Frage der Schiefergasförderung erarbeiten. Die Lage um die mittel-/langfristige Versorgungssicherheit und die Sicherstellung von erträglichen Gaspreisen macht unseres Erachtens einen solchen Schritt sinnvoll.

Sie können unsere Anpassungen im Änderungsmodus auch sichtbar machen. Die Einzelheiten können wir dann morgen Nachmittag besprechen.

Beste Grüße,
Ludwig Möhring

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: stefan.rolle@bmwk.bund.de <stefan.rolle@bmwk.bund.de>

Gesendet: 08 August 2022 13:43

An: Ludwig Möhring <ludwig.moehring@bveg.de>

Cc: Hartmut.Kuehne@bmwk.bund.de; [REDACTED]

Betreff: Gemeinsame Erklärung

Lieber Herr Möhring,

wie heute Morgen besprochen erhalten Sie anbei unseren Aufschlag für eine Gemeinsame Erklärung mdB um Prüfung und Ergänzung. Im Einzelnen sollten Sie noch ausführen, was jetzt bereits möglich ist (Zitrone auspressen) bis hin zu, was allenfalls perspektivisch möglich sein könnte (unkonventionelles Fracking).

Eine Ergänzung des Texts vor unserem Gespräch am Mittwoch würde ich begrüßen.

Viele Grüße

Stefan Rolle

Gemeinsame Erklärung
über die Ausweitung der nationalen Gasförderung
zur Erhöhung der Versorgungssicherheit
in der Bundesrepublik Deutschland

des

Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz,
Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin, („BMWK“),

und

Branchenunternehmen,
vertreten durch den Bundesverbandes Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V. SE,
Schiffgraben 47, 30175 Hannover 6 („BVEG“), in dem die maßgeblichen deutschen
Erdgasproduzenten organisiert sind.

Kommentiert [RS1]: Hier Möhring, bitte im Einzelnen auführen.

Kommentiert [LM2R1]: Der BVEG spricht hier für die Industrie, nicht für die einzelnen Unternehmen.

1. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Kommentiert [LM3]: Verschoben von unten

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

6. Gleichzeitig sollen vor dem Hintergrund der langfristigen Herausforderungen für die deutsche Erdgasversorgung die Potenziale für eine mittel- und langfristige Erhöhung der heimischen Erdgasproduktion untersucht werden. Dies schließt auch die Untersuchung von Schiefergas-Potenzialen mit ein. Die Förderung von Schiefergas ist bislang in Deutschland untersagt. Die Untersuchung soll eine hinreichend informierte Entscheidung ermöglichen, ob an dem Verbot der Schiefergasförderung festgehalten werden soll.

a. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) geht davon aus, dass die mittels unkonventionellem Fracking zu gewinnenden, technisch förderbaren Vorkommen von Schiefergas ungefähr dem zehnfachen Jahresbedarf Deutschlands entsprechen; sie schätzt die Schiefergasressourcen auf bis zu 2.000 Mrd m³ ein.

Kommentiert [LM4]: Versoben von unten

b. Die Förderindustrie hält eine Schiefergasproduktion von über zehn Mrd. m³/Jahr oder mehr in Abhängigkeit von dahingehenden Entscheidungen der Politik für möglich.

a-c. Die Anforderungen für eine Produktion sollen zwischen dem BMWK, der Expertenkommission Fracking und dem BVEG untersucht werden, verbunden mit zu erarbeitenden Rahmenbedingungen, die die Umweltverträglichkeit der Aufsuchung und Gewinnung von Schiefergas in Deutschland sicherstellen.

3. [REDACTED]

Kommentiert [LM5]: Versoben nach oben

7. [REDACTED]

[REDACTED]

Formatiert: Einzug: Links: 0,63 cm, Abstand Nach: 6 Pt., Abstand zwischen Absätzen gleicher Formatierung einfügen, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

5. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) geht davon aus, dass die mittels unkonventionellem Fracking zu gewinnenden, technisch förderbaren Vorkommen von Schiefergas ungefähr dem zehnfachen Jahresbedarf Deutschlands entsprechen. Aus technischer Sicht ist jedoch eine kurzfristige Gewinnung nicht möglich. In der aktuellen Situation kann unkonventionelles Fracking keine Hilfe sein – das gilt für viele Jahre. Schon deshalb wird es auch weiterhin keine Maßnahmen zur Durchführung von unkonventionellem Fracking in Deutschland geben. Zudem wurde unkonventionelles Fracking in Deutschland noch nie durchgeführt – vor diesem Hintergrund ist es zu kommerziellen Zwecken verboten.

[ORT], den ~~12. Januar 2023~~~~9. August 2022~~~~8. August 2022~~
Für das BMWK

Kommentiert [REDACTED]: HINWEIS: leider aktualisiert sich das Datum automatisch, ursprünglich stand hier 9. August 2022

[ORT], den ~~12. Januar 2023~~~~9. August 2022~~~~8. August 2022~~
Für die Branchenunternehmen vertreten durch den BVEG

.....

Gemeinsame Erklärung
über die Ausweitung der nationalen Gasförderung
zur Erhöhung der Versorgungssicherheit
in der Bundesrepublik Deutschland

des

Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz,
Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin, („BMWK“),

und

Branchenunternehmen,
~~vertreten durch den~~ **Bundesverbandes Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V.-SE,**
Schiffgraben 47, 30175 Hannover 6 („BVEG“), ~~in dem die maßgeblichen deutschen~~
Erdgasproduzenten organisiert sind.

Kommentiert [RS1]: Herr Möhring, bitte im Einzelnen auführen.

Kommentiert [LM2R1]: Der BVEG spricht hier für die Industrie, nicht für die einzelnen Unternehmen.

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Kommentiert [LM3]: Verschieben von unten

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

6. Gleichzeitig sollen vor dem Hintergrund der langfristigen Herausforderungen für die deutsche Erdgasversorgung die Potenziale für eine mittel- und langfristige Erhöhung der heimischen Erdgasproduktion untersucht werden. Dies schließt auch die Untersuchung von Schiefergas-Potenzialen mit ein. Die Förderung von Schiefergas ist bislang in Deutschland untersagt. Die Untersuchung soll eine hinreichend informierte Entscheidung ermöglichen, ob an dem Verbot der Schiefergasförderung festgehalten werden soll.

- a. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) geht davon aus, dass die mittels unkonventionellem Fracking zu gewinnenden, technisch förderbaren Vorkommen von Schiefergas ungefähr dem zehnfachen Jahresbedarf Deutschlands entsprechen; sie schätzt die Schiefergasressourcen auf bis zu 2.000 Mrd m³ ein.
- b. Die Förderindustrie hält eine Schiefergasproduktion von über zehn Mrd. m³/Jahr oder mehr in Abhängigkeit von dahingehenden Entscheidungen der Politik für möglich.
- c. Die Anforderungen für eine Produktion sollen zwischen dem BMWK, der Expertenkommission Fracking und dem BVEG untersucht werden, verbunden mit zu erarbeitenden Rahmenbedingungen, die die Umweltverträglichkeit der Aufsuchung und Gewinnung von Schiefergas in Deutschland sicherstellen.

Kommentiert [LM4]: Verschoben von unten

a:

[REDACTED]

Formatiert: Einzug: Links 1,25 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Kommentiert [LM5]: Verschoben nach oben

[REDACTED]

[REDACTED]

Formatiert: Einzug: Links: 0,63 cm, Abstand Nach: 6 Pt., Abstand zwischen Absätzen gleicher Formatierung einfügen, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

5. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) geht davon aus, dass die mittels unkonventionellem Fracking zu gewinnenden, technisch förderbaren Vorkommen von Schiefergas ungefähr dem zehnfachen Jahresbedarf Deutschlands entsprechen. Aus technischer Sicht ist jedoch eine kurzfristige Gewinnung nicht möglich. In der aktuellen Situation kann unkonventionelles Fracking keine Hilfe sein — das gilt für viele Jahre. Schon deshalb wird es auch weiterhin keine Maßnahmen zur Durchführung von unkonventionellem Fracking in Deutschland geben. Zudem wurde unkonventionelles Fracking in Deutschland noch nie durchgeführt — vor diesem Hintergrund ist es zu kommerziellen Zwecken verboten.

[ORT], den ~~12. Januar 2023~~^{11. August 2022} August 2022
Für das BMWK

Kommentiert [REDACTED]: HINWEIS: leider aktualisiert sich das Datum automatisch, ursprünglich stand hier 11. August 2022

[ORT], den ~~12. Januar 2023~~^{11. August 2022} August 2022
Für die Branchenunternehmen vertreten durch den BVEG

.....

Gemeinsame Erklärung
über die Ausweitung der nationalen Gasförderung
zur Erhöhung der Versorgungssicherheit
in der Bundesrepublik Deutschland

des

Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz,
Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin, („BMWK“),

und

Branchenunternehmen,
vertreten durch den **Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geothermie e.V. SE,**
Schiffgraben 47, 30175 Hannover 6 („BVEG“)

Kommentiert [RS1]: Herr Möhring, bitte im Einzelnen
aufführen.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

6. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) geht davon aus, dass die mittels unkonventionellem Fracking zu gewinnenden, technisch förderbaren Vorkommen von Schiefergas ungefähr dem zehnfachen Jahresbedarf Deutschlands entsprechen. Aus technischer Sicht ist jedoch eine kurzfristige Gewinnung nicht möglich. In der aktuellen Situation kann unkonventionelles Fracking keine Hilfe sein – das gilt für viele Jahre. Schon deshalb wird es auch weiterhin keine Maßnahmen zur Durchführung von unkonventionellem Fracking in Deutschland geben. Zudem wurde unkonventionelles Fracking in Deutschland noch nie durchgeführt – vor diesem Hintergrund ist es zu kommerziellen Zwecken verboten.

[ORT], den 12. Januar 2023
Für das BMWK

.....

Kommentiert [REDACTED]: HINWEIS: Leider aktualisiert sich das Datum automatisch, ursprünglich stand hier 8. August 2022

[ORT], den 12. Januar 2023
Für die Branchenunternehmen vertreten durch den BVEG

.....